



Beschlussvorlage

VL-FB 1-851/2026

Federführung: Zentrale Dienste
 Aktenzeichen:
 Bearbeiter/in: Theresa Heß
 Verfasser/in: Theresa Heß
 Datum: 20.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	17.06.2026	beschließend

Wahl der Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Peter Dahlheimer sowie Tania Hahn und Gerald Leps zu Schriftführern.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Konstituierung der städtischen Gremien sind gem. § 61 Abs. 2 Satz 2 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) Schriftführer zu wählen. § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO schreibt vor:

„Zu Schriftführern können Gemeindevertreter oder Gemeindebedienstete, und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben, oder Bürger gewählt werden.“

Bislang ist es geübte Praxis, dass die Schriftführung in den Ausschüssen durch Beschäftigte der Verwaltung erfolgt.

Die Wahlen sind getrennt als Mehrheitswahlen durchzuführen (§ 55 Abs. 3 und 5 HGO). Sofern niemand widerspricht, kann offen durch Handaufheben abgestimmt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: **Keine**

Ansatz im Haushalt 2026	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten.